



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/133-I/6/95

24. August 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1539 /AB
1995-08-28

20 1544 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol, Tichy-Schreder, Schwarzenberger, Dr. Feurstein und Kollegen haben am 5. Juli 1995 unter der Nr. 1544/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Äußerungen von Bundestheater-Generalsekretär Springer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie werden Sie Ihrem Beamten, dem Generalsekretär des Bundestheaterverbandes, sachliche Diskussion und Kritikfähigkeit beibringen?
2. Welche disziplinarrechtlichen Maßnahmen werden Sie angesichts der Beleidigung und der Kreditschädigung eines Abgeordneten der Republik Österreich durch einen Ihrer Beamten gegen diesen setzen?
3. Wie stellen Sie sicher, daß der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes in Zukunft keine wie immer gearteten öffentlichen Beschimpfungen von sich gibt?"

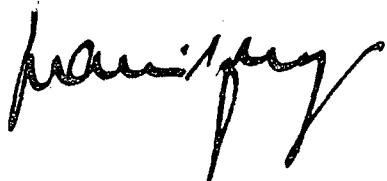
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bei den in der Anfrage aus Medienberichten zitierten Aussagen handelt es sich um solche, die Dr. Springer in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Bundestheaterverbands und nicht als Beamter des Bundeskanzleramts gemacht hat. Hinsichtlich

- 2 -

seiner Tätigkeit als - karenzierter - Beamter des Bundeskanzleramts besteht meiner Ansicht nach somit kein Verdacht, daß das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben als Beamter nicht mehr vorliegt. Wie sich aus einer Anfragebeantwortung des Präsidenten des Nationalrats vom 13. Juli 1995 ergibt, hat Dr. Springer überdies die Wortwahl seiner Äußerungen ausdrücklich bedauert und sich dafür entschuldigt. Ich sehe mich daher zu weitergehenden Schritten nicht veranlaßt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Pfeifer".